

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 67 (1972)
Heft: 4-de

Vorwort: Zum Geleit
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Geleit

Unsern Ausgaben über die Bausubstanz des 19. Jahrhunderts, über Historismus und Jugendstil wie über die Bauberatung als wichtigen Pfeiler der Heimatschutzarbeit folgt heute ein Heft, das sich des Ortsbild-, im speziellen des Altstadt-schutzes annimmt. Die erwähnten Themenkreise besitzen ohne Zweifel gegenseitige innere Beziehung. Ortsbildschutz, die Erhaltung einer in sich geschlossenen Altstadt oder Altstadtzone, wie sie sich im Laufe mehrerer Jahrhunderte herausgebildet hat, ist in unserer Zeit nicht mehr zu denken ohne Mitberücksichtigung charakteristischer Zeugen des 19. und selbst des 20. Jahrhunderts, zumal wenn sie dem Gesamtbild als zusammenhängende Baugruppen besondere Akzente setzen. Die Bauberatung wiederum hat unter anderm dafür Sorge zu tragen, dass nicht plan- und sinnlose Eingriffe den architektonischen Zusammenklang mit störenden Misstönen fälschen, wenn nicht gänzlich zerbrechen.

Auf den nachfolgenden Seiten nun sei dargelegt, welch glückliche – und nachahmenswerte – Ergeb-

nisse erzielt werden können, wenn Bauberater und Denkmalpfleger, der Heimatschutz, die Wirtschaftskreise, private Besitzer und nicht zuletzt die Behörden sich verständnisvoll im Bestreben vereinen, einem schönen, wenig verdorbenen Ortsbild besondere Geltung zu verschaffen. Solche Anstrengungen lohnen sich gewiss. Dass sie nicht leicht zu nehmen und auch nicht in jedem Falle leicht zu erfüllen sind, mag der anschliessende Aufsatz zeigen, der sich mit den am sanktgallisch-thurgauischen Bott des Schweizer Heimatschutzes beleuchteten Fragen des rechtlichen Altstadt-schutzes befasst. Erst wenn man auch um diese Probleme weiss und sich zu vergegenwärtigen vermag, wieviel gerade auf juristischem Plane hier nach wie vor zu tun bleibt, wird man verstehen, dass zum Gelingen so mancher heimatschützerischen Aufgabe auch eine gute Portion Glück vonnöten ist und dass es immer wieder des Zusammenspannens vieler Kräfte bedarf, sie auf dem rechten Wege zu wissen.

Die Redaktion

Für eine gepflegte und lebendige Altstadt!

Beispiele aus Frankreich

Gehen wir bei unserer Betrachtung von zwei Beispielen unseres westlichen Nachbarlandes aus, die vor Jahresfrist unter französischen Denkmal- und Heimatschützern besonders von sich reden machten. Wer die französischen Mittel- und Kleinstädte, aber auch die Altstadtquartiere von Grossstädten kennt, weiss, dass zahlreiche unter ihnen noch über einen verhältnismässig sehr wenig verdorbenen, freilich oft schlecht unterhaltenen, bautechnisch wie hygienisch und sozial sehr herabgekommenen Gebäudebestand verfügen. Die Wiederherstellung kostet viel Geld. Nur in wenigen Fällen, in 42 schützenswerten Altstadtzonen innerhalb Gesamtfrankreichs, hat der Staat seine Unterstützung zugesagt; aus ihnen hat er 16 kleinere Bereiche, sogenannte «Ilots opérationnels», ausgeschieden, die er zunächst, als Musterbeispiele, zu restaurieren trachtet. Hunderte von andern Städten, mit sicherlich auch zum Teil ebensowohl erhaltenen alten Quartieren, müssen dieser Hilfe entsagen. Sie sind auf den Beistand der Hauseigentümer und privater Organisationen angewiesen, unter denen etwa die Vereinigung «Civitas nostra» eine besonders lobens-

werte Rolle spielt. Oft genug aber droht unter den waltenden Umständen die private Initiative zu erliegen.

Der als erster «offiziell» restaurierte «Ilot opérationnel», im Städtchen Sarlat nördlich des Tals der Dordogne, wurde nun den Bestrebungen im gegen 100 Kilometer entfernten, ebenfalls im Herzen Frankreichs gelegenen Figeac gegenübergestellt. Diese Bestrebungen sind auf rein privaten Antrieb hin ausgelöst worden, haben aber mangels grosser Summen nicht allzu weit gedeihen können. Immerhin vermochten und vermögen beide Beispiele dahin zu überzeugen, dass Mut und tatkräftiges Vorgehen neben den Geldmitteln unabdingbar sind, will man etwas erreichen. Da wie dort haben Kräfte erweckt werden können, welche die bedrohte Siedlungsstruktur nicht nur rein baulich zu retten suchen, sondern welche die alten Quartiere auch mit neuem Leben zu erfüllen, sie dem Menschen zurückzugeben und zugleich, wo es geht, dem Motorfahrzeugverkehr zu entziehen trachten. Wesentlich kommt es dabei – und dies ging aus der erwähnten Debatte in Frankreich hervor – auf das überzeugte Mitwirken der Ortsbehörde an. Sie hat